

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 09|2012

Neue zahnärztliche Kinderpässe vorgestellt

Lesen Sie S. 5

Vertreterversammlung der KZV Thüringen

S. 10





Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG

High-Tech trifft handwerkliches Können

innovativ
zuverlässig
servicestark

- Intensive Vor-Ort-Betreuung
- Praxisorientierte Fortbildungen
- Unterstützung für Ihr Praxismarketing
- Instrumente für Ihre Patientenberatung
- Patienteninfo-Center im Labor
- Unterstützung in der digitalen Datenübermittlung an die KZV u.v.m.

*Zähne für's Leben
aus Eisenach*

Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG
Werneburgstraße 11, 99817 Eisenach
info@zahntechnikzentrumeisenach.de

Tel. (0 36 91) 703 00-0

Es ist so einfach, zufrieden zu sein!

www.zahntechnikzentrumeisenach.de



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

der Tag der Zahngesundheit jährt sich in diesem Jahr bereits zum 21. Mal. Das trifft zumindest dann zu, wenn wir nur auf den offiziellen, vom Aktionskreis Tag der Zahngesundheit, im Jahr 1990 ins Leben gerufenen Aktionstag abstellen. Im Mittelpunkt dieses Tages stehen dabei kleine und große Veranstaltungen mit dem Ziel, durch Information und Aufklärung zur Mundgesundheit das Interesse der Bevölkerung für eine besonders auch eigenverantwortliche Vermeidung von Krankheiten und Schäden an Zähnen und im Mund zu wecken.

In meiner Praxis und ganz sicher auch in jeder anderen Zahnarztpraxis in Thüringen und im gesamten Bundesgebiet ist jeder Tag ein Tag der Zahngesundheit!

An jedem Tag in der Praxis kümmern wir uns um die ganz individuellen Bedürfnisse unserer Patienten aller Altersgruppen. Dabei nimmt natürlich immer auch die Aufklärung eine ganz besondere Rolle ein.

Es stellt sich also die Frage: Brauchen wir einen Tag der Zahngesundheit?

Ich sage eindeutig: Ja!

Wenn man sich nämlich umsieht und umhört, dann gewinnt man schon häufig den Eindruck, dass dieses - uns selbstverständliche - Engagement für die Gesundheit unserer Patienten außer von unseren Patienten in der Praxis nicht wirklich wahrgenommen wird. Außerdem ist es leider auch noch immer so, dass es eine ganze Menge von Menschen gibt, denen die besondere Bedeutung der Mundgesundheit nicht nur für die Zähne, sondern auch die Allgemeingesundheit völlig unbekannt ist und die daher unsere Praxen wenn überhaupt, erst dann aufsuchen, wenn die Schmerzen un-

erträglich sind und es für eine moderne, der Prävention verpflichtete Zahnheilkunde bereits zu spät ist.

Insofern sage ich voller Überzeugung, dass die Einführung des Tages der Zahngesundheit, der unser Wirken zumindest einmal jährlich positiv in die Medien bringt und dabei viel Aufklärungsarbeit leistet, vielleicht sogar den einen oder die andere erreicht, der sonst nicht in unsere Praxen kommt, eine ausgesprochen gute Idee ist.

Wichtig ist auch – und das zeigen mir vielfältige Medienkontakte, die ich seit dem Beginn meiner Tätigkeit im Vorstand der Kammer hatte –, dass nicht nur diejenigen Menschen erreicht werden müssen, die nicht in unsere Praxen kommen, um dort von uns beraten zu werden, sondern oftmals auch die Medien selbst. Unsere Aktionen zum Tag der Zahngesundheit und die breite begleitende Medienarbeit geben uns die Möglichkeit, die Medien zu sensibilisieren. Nur wenn dort die Erkenntnis greift, dass Mundgesundheit weit mehr ist als schmerzfreies Zubeißen mit strahlend weißen, perfekt positionierten Zähnen, haben wir die Chance, auch unabhängig vom Tag der Zahngesundheit mit unseren Themen eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Mit dem Motto „Gesund beginnt im Mund – mehr Genuss mit 65 plus“ steht in diesem Jahr eine Altersgruppe im Fokus, die in der Gesellschaft und auch in unseren Zahnarztpraxen einen immer größeren Raum einnehmen wird. Eine Generation, die zunehmend fitter, aber wie aktuelle Studien (DMS IV) zeigen, auch einen erhöhten zahnärztlichen Behandlungsbedarf in Bezug auf Zahnersatz und Parodontalerkrankungen haben werden.

Auch aus diesem Grund haben wir uns in diesem Jahr entschieden, die Aktionen zum Tag der Zahngesundheit mit der Erfassung von Daten zur



Zahnersatzzufriedenheit und zur Selbsteinschätzung des Parodontalerkrankungsrisikos unter unseren Thüringer Patienten zu verbinden. Die dazu von dem Universitätsklinikum Jena mit erarbeiteten Fragebögen haben Sie als Kopiervorlage in den letzten Tagen gemeinsam mit weiterem Informationsmaterial für ihre Patienten erhalten. Die Fragebögen finden Sie selbstverständlich auch zum Download auf unserer Homepage.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Jena ist die wissenschaftliche Auswertung unserer erfassten Daten gesichert und damit die Voraussetzung geschaffen, erste Ergebnisse bereits zum 11. Thüringer Zahnärztag zu präsentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie auch an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bitten, sich möglichst mit vielen Patienten an dieser Aktion zu beteiligen. Zahlen und Daten sind heute die wichtigsten Argumente in allen Diskussionen. Nur durch die Teilnahme jedes Einzelnen wird es uns gelingen aussagekräftige Ergebnisse über unsere Thüringer Patienten in der Gesamtheit zu erhalten. Ich hoffe auf Ihre wissenschaftliche Neugier und vielleicht etwas Freude bei der Mitarbeit. Zumindest, denke ich, erfüllt es einen mit ein bisschen Stolz, wenn man bei der Präsentation der Ergebnisse sagen kann: „Ein Teil der Daten stammt von mir.“

*Ihr Dr. Christian Junge
Referent für Kreisstellen-/
Öffentlichkeitsarbeit der Landes-
zahnärztekammer Thüringen*

Editorial 3



LZKTh

Neue zahnärztliche Kinderpässe vorgestellt 5
Drei Azubis mit Abschluss „Sehr gut“ 5
Erneut hohe Röntgenqualität bestätigt 6
Dentalausstellung zum Zahnärztetag 7
Glückwünsche zum Dienstjubiläum 7
Der Vertragsarzt und die Pharmaindustrie 8



KZVTh

Vertreterversammlung der KZV Thüringen 10
Tagung der Prothetik-Gutachter 13
Versorgungsgradfeststellung 14



Spektrum

Unverzichtbar für die Gruppenprophylaxe 15

Thüringer Zahnärzte Blatt

22. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Andreas Wagner (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 seit 01.01.2012.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH
Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 istockphoto.com
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Oktober-Ausgabe 2012:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 07.09.2012
Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Weitere Rubriken

Praxisratgeber 17
Universität 21
Kleinanzeigen 22
Glückwünsche/Kondolenz 22

Neue zahnärztliche Kinderpässe vorgestellt



Sozialministerin Taubert würdigt Projekt der Thüringer Zahnärzte

Erfurt (Lzkth). In Thüringen haben die ersten Eltern den überarbeiteten zahnärztlichen Kinderpass der Landes Zahnärztekammer erhalten. Anfang August übergab Sozialministerin Heike Taubert (SPD) im Helios-Klinikum Erfurt die ersten Pässe an junge Eltern. Eltern von Neugeborenen in Thüringen erhalten künftig unmittelbar nach der Geburt einen zahnärztlichen Kinderpass für ihre Babys. Der Pass dokumentiert alle Zahnarztbesuche, zahnmedizinische Behandlungen und Prophylaxe-Maßnahmen bis zum 12. Lebensjahr eines Kindes und wird gemeinsam mit dem „U-Heft“ für kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen ausgegeben. Er wurde von der Landes Zahnärztekammer Thüringen, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege und dem Universitätsklinikum Jena entwickelt (tzb 7/8-2012).

Ziel ist es, mithilfe des zahnärztlichen Kinderpasses die Mundgesundheit der Thüringer Kinder zu verbessern und vor allem die Kleinkinder rechtzeitig mit Prophylaxeangeboten zu erreichen. Der Pass, der zudem praktische Tipps zu Mundpflege und Ernährung gibt, soll über die Geburtskliniken, Geburtshäuser und Hebammen flächendeckend verteilt werden. Die Vorgängerversion des Passes war bislang nur über die Zahnarztpraxen in Thüringen erhältlich oder wurde im Zuge der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe der LAG Jugendzahnpflege in Kindertagesstätten ausgegeben.

Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner verwies bei der Ausgabe auf Defizite in der Mundgesundheit bei Kindern. In Thüringen hat mehr als ein Drittel der zwei- bis sechsjährigen Kinder Karieserfahrung. Vor allem Kinder unter zwei Jahren hätten sich mit der Vorgängerversion des Passes nicht flächendeckend erreichen lassen, da diese oftmals gar nicht einem Zahnarzt vorgestellt würden.

Taubert dankte bei der Pass-Übergabe der Landes Zahnärztekammer, die dieses Dokument in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsge-

meinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. und dem Universitätsklinikum Jena, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, entwickelt hatte. „Ich freue mich, dass wir mit dem zahnärztlichen Kinderpass eine weitere Möglichkeit haben, die Zahngesundheit unserer Kinder zu stärken“, sagte sie.

An der Übergabe der ersten Pässe nahmen auch der Vorsitzende der LAG Jugendzahnpflege, Michael Uhlig, und Dr. Ina Schüler von der Jenaer Universitätskinderzahnklinik teil.



Die ersten Besitzerinnen des neuen zahnärztlichen Kinderpasses mit Sozialministerin Heike Taubert und Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner.

Foto: Pressestelle Sozialministerium

Drei Azubis mit Abschluss „Sehr gut“

82 Prüflinge absolvierten dreijährige ZFA-Ausbildung erfolgreich

Von Dr. Robert Eckstein

So wie die Absolventinnen der Staatlichen Berufsbildenden Schule 6 für Gesundheit und Soziales „Marie Elise Kayser“ in Erfurt konnten sich in diesem Jahr alle Absolventen des 3. Ausbildungsjahres in Thüringen freuen. Sie haben alle die zurückliegende Abschlussprüfung als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) bestanden.

Die 82 Prüflinge erreichten einen Notendurchschnitt von 2,3. Ein hervorragendes Ergebnis, zu dem Vorstand und Mitarbeiter der Kammer ganz herzlich gratulieren. Einige Auszubildende hatten bereits in der Winterprüfung ihren Abschluss erworben. Freuen können sich alle über einen sicheren Arbeitsplatz. Die meisten hatten bereits am Tag der Zeugnisausgabe ihren Arbeitsvertrag in der Tasche.

Ein besonderer Glückwunsch gilt den drei Auszubildenden, die die Ausbildung mit einem „Sehr gut“ abgeschlossen haben: Isabell Czehovsky (Zahnarztpraxis Dr. Juliane Beck, Bad Blankenburg), Marlen Härcher (Praxis Dr. Nicol Buch-

heim, Jena) und Rahel Engelhardt (Praxis Grit Alkhoury, Weimar).

47 Auszubildende erreichten ein „Gut“ und 27 schlossen mit einem „Befriedigend“ die Prüfung ab.



ZFA-Absolventinnen der Staatlichen Berufsbildenden Schule 6 für Gesundheit und Soziales „Marie Elise Kayser“ Erfurt

Foto: LZKTh

Erneut hohe Röntgenqualität bestätigt

Ergebnisse der Überprüfungen durch zahnärztliche Röntgenstelle

Von Dr. Matthias Seyffarth

Die Röntgenqualität in Thüringer Zahnarztpraxen stimmt. Die obligatorische Qualitätsüberprüfung durch die zahnärztliche Röntgenstelle förderte auch nach der Einführung neuer Prüfkriterien in diesem Jahr gute Ergebnisse zutage. Die Zahl der Beanstandungen lag auf einem sehr niedrigen Niveau. Bei der Qualitätsüberprüfung zwischen April 2011 und März 2012 wurden insgesamt 331 Praxen mit 610 Röntgeneinrichtungen unter die Lupe genommen.

Unter Berücksichtigung der Praxisarten ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 1,84 Röntgengeräten je Praxis.

Seit Jahresbeginn gelten neue bundeseinheitliche Prüfkriterien in den einzelnen Kammerbereichen. Die Auswertung erfolgte in neuen, einheitlichen Ergebniskategorien, nach denen 97 Praxen mit 167 Röntgeneinrichtungen geprüft wurden.

Kategorie „1“ – „Keine Beanstandung“: erneute Anforderung durch die ZSRö innerhalb von drei Jahren.

Kategorie „2“ – „Geringe Beanstandung“: Auftreten geringerer Fehler. Hinweise der Röntgenstelle sollten beachtet werden. Die erneute Anforderung durch die ZSRö erfolgt innerhalb von drei Jahren.

Kategorie „3“ – „Erhebliche Beanstandung“: Auftreten erheblicher Fehler. Es wird eine Bestätigung der Umsetzung der Hinweise der ZSRö innerhalb einer bestimmten Frist erwartet. Die erneute Anforderung durch die ZSRö erfolgt innerhalb einer kürzeren Frist (z.B. 6 Monaten).

Kategorie „4“ – „Schwerwiegende Beanstandung“: Auftreten schwerwiegender Mängel. Es wird eine kurzfristige Bestätigung der Umsetzung der Hinweise der ZSRö oder Angaben zum geplanten weiteren Vorgehen erwartet. Die erneute Anforderung erfolgt innerhalb einer kurzen Frist.

Einzelne Überprüfungskriterien waren Dokumentation, Filmverarbeitung, Röntgeneinrichtung und Patientenaufnahmen. Die Ergebnisse sind in den Tabellen dargestellt.

Für den Zeitraum April bis Dezember 2011 galten noch die alten Prüfkriterien, also nur drei Kategorien (bestanden, mit Einschränkung bestanden, nicht bestanden). Von insgesamt 443 geprüften Röntgeneinrichtungen in diesem Zeitraum war bei 52 Geräten (11,7%) eine densitometrische

Wiederholung erforderlich. In 25 Fällen (5,6%) waren Beanstandungen bei den Patientenaufnahmen zu verzeichnen.

Mehr Praxen mit digitaler Bildgebung

Zu verzeichnen war auch, dass sich der Anteil an digitalen Röntgengeräten in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht hat. In Thüringen arbeiten inzwischen 591 Praxen mit digitalen Röntgengeräten. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 29,2 % (Stand März 2012). In 24 Zahnarztpraxen kommen digitale Volumentomographen zum Einsatz. In Thüringen

haben 66 Zahnärzte seit 2008 die DVT-Fachkunde erworben.

Nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung ist die Röntgenstelle zur jährlichen Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Zahnarztpraxen verpflichtet. Im Vordergrund der Überprüfungen stehen die Einhaltung der Qualitätsstandards bei der medizinischen Strahlenanwendung, die Überprüfung der Indikation diagnostischer Röntgenuntersuchungen und die Einhaltung der Strahlenschutzmaßnahmen für Patienten und medizinisches Personal. Die Überprüfung der DVT-Geräte erfolgt durch die Zahnärztliche Röntgenstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen.

Ergebnisse nach Mängelkategorien gemäß den neuen Richtlinien (167 geprüfte Röntgeneinrichtungen)

A. Dokumentation		
	Anzahl	Anteil in %
A1 – Keine Beanstandung	132	79,04
A2 – Geringe Beanstandung	35	20,96
A3 – Erhebliche Beanstandung	0	
A4 – Schwerwiegende Beanstandung	0	

B. Filmverarbeitung		
	Anzahl	Anteil in %
B1 – Keine Beanstandung	48	28,74
B2 – Geringe Beanstandung	7	4,19
B3 – Erhebliche Beanstandung	3	3,60
B4 – Schwerwiegende Beanstandung	0	

C. Röntgeneinrichtung		
	Anzahl	Anteil in %
C1 – Keine Beanstandung	143	85,62
C2 – Geringe Beanstandung	16	9,59
C3 – Erhebliche Beanstandung	6	3,60
C4 – Schwerwiegende Beanstandung	0	

D. Patientenaufnahmen		
	Anzahl	Anteil in %
D1 – Keine Beanstandung	67	40,12
D2 – Geringe Beanstandung	87	52,09
D3 – Erhebliche Beanstandung	10	5,99
D4 – Schwerwiegende Beanstandung	0	

Dentalausstellung zum Zahnärztetag

Aktionsflächen zu praxisrelevanten Themen und Posterpräsentation

ZahnMedizin 2012 Prothetische Behandlungskonzepte

11. Thüringer Zahnärztetag
Thüringer Helferinnentag
10. Thüringer Zahntechnikertag
3. Thüringer Studententag
30.11. und 1. 12. 2012 | Messe Erfurt

Erfurt (IzKth). Wie in den Vorjahren wird auch der Zahnärztetag 2012 von einer Dentalausstellung begleitet. Bereits jetzt haben sich wieder zahlreiche Firmen angemeldet, die den neuesten Stand der Dentalindustrie vorstellen werden. Das bewährte Konzept, neben der Ausstellung auch ausgewählte Themen auf Aktionsflächen gezielt zu präsentieren, behält die Landes Zahnärztekammer bei. Dabei werden im Jahr 2012 neue Themen die Aktionsflächen ausfüllen.

Eine der Aktionsflächen wird sich gezielt dem Thema „Dentale CAD/CAM-Technologie“ widmen. Praktisch gezeigt werden soll der gesamte Ablauf von der Zahnarztpraxis über das zahntechnische Labor bis zur Fertigstellung des fertigen Zahnes

oder Zahngerütes. So können praktisch die Abläufe, wie der Abdruck des zu behandelnden Zahnes mittels Scanners, die digitale Aufbereitung im zahntechnischen Labor und die Herstellung des neuen Zahnes oder des Zahngerütes per Fräsmaschine nachvollzogen und auch geübt werden. Unterstützt wird die Kammer dabei von Herstellern und Laboren, die mit dieser Technik erfolgreich arbeiten. In Vorbereitung dieser Aktionsfläche arbeitet eine Gruppe von Zahnärzten zusammen mit Herstellern, Laboren und wissenschaftlichen Gesellschaften daran, das Thema „Dentale CAD/CAM-Technologie“ in Informationsmaterialien für die Praxis einzuarbeiten.

Die zweite Aktionsfläche beschäftigt sich mit dem altbewährten und immer aktuellen Thema „Hygiene in der Zahnarztpraxis“. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wird diesmal das Problem Hygiene nicht in verschiedene Aktionsflächen integriert, sondern als eigenständiges Thema dargestellt. Der Hygienekreislauf wird an verschiedenen Stationen plastisch nachgestellt, die machbaren und verschiedenen zukunftsweisenden Möglichkeiten ebenfalls „zum Anfassen“ gezeigt. Auch hier erarbeitet die Kammer im

Ergebnis praktische Hinweise und Anleitungen für die Thüringer Zahnarztpraxen.

Neu und besucherfreundlicher soll in diesem Jahr die Versorgung der Dentalausstellungsteilnehmer ablaufen. Dazu werden die Cateringflächen neu konzipiert und strukturell klarer und großzügiger angelegt. Damit soll eine optimale Versorgung gewährleistet werden. Die Getränkeversorgung (Filterkaffee und alkoholfreie Getränke) ist während des gesamten Kongresses in der Teilnehmergebühr enthalten und damit für alle stressfrei gesichert. Lediglich für Kaffeespezialitäten und alkoholische Getränke müssen die Besucher zusätzlich zahlen.

Zur Dentalausstellung gehört wieder eine Posterpräsentation mit Beiträgen des Universitätsklinikums Jena, des Helios-Klinikums Erfurt und von niedergelassenen Zahnärzten sowie Zahntechnikern aus Thüringen. Der Besuch der Dentalausstellung ist - wie in den vergangenen Jahren auch - kostenfrei. Die Thüringer Zahnärzte und Helferinnen sind dazu herzlich eingeladen.

Internet: www.lzkth.de

Glückwünsche zum Dienstjubiläum

Zwei Mitarbeiterinnen seit 20 Jahren bei der Landes Zahnärztekammer beschäftigt

Erfurt (IzKth). Im August feierten die Angestellten der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Christine Müller und Sibylle Büttner, ihr rundes Dienstjubiläum. Beide Mitarbeiterinnen sind bereits seit dem August 1992 und damit seit 20 Jahren für die Thüringer Zahnärzte tätig. Christi-

ne Müller, die am Empfang und in der Telefonzentrale für die richtige Verbindung sorgt, beging ihr Dienstjubiläum am 1. August. Vizepräsident Dr. Gunder Merkel und Geschäftsführer Henning Neukötter gratulierten ihr im Namen des Kammer Vorstandes bzw. der Verwaltung herzlich

und sprachen persönlich ihren Dank aus. Sibylle Büttner, in der Kammer für die Technik und die Seniorenbetreuung zuständig, zog am 7. August mit dem Dienstjubiläum nach. Ihr sprachen Präsident Dr. Andreas Wagner und Geschäftsführer Henning Neukötter Dank und Glückwünsche aus.



Ein herzliches Dankeschön von Vorstand und Geschäftsführung für die geleistete Arbeit ging an Sibylle Büttner (l.) und Christine Müller.

Foto: Zeiß/LZKTh

Der Vertragsarzt und die Pharmaindustrie

Zur Strafbarkeit von niedergelassenen Ärzten wegen Bestechlichkeit

Von Dipl.-Jur. Florian Kühne

Niedergelassene, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Ärzte machen sich nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Az. GSSSt 2/11) nicht strafbar, wenn er Geschenke und Prämien für die Verordnung von Arzneimitteln annimmt.

Der Sachverhalt, der Anlass zu dieser Entscheidung gab, ist so einfach wie alltäglich. Ein Pharmaunternehmen traf mit einem Arzt die Vereinbarung, dass Letzterer für das Verschreiben der Medikamente dieses Pharmaunternehmens eine Prämie in Höhe von 5 Prozent des Herstellerabgabenpreises erhält. Diese „Prämie“ nahm der Arzt dankend an und verschrieb fleißig die Medikamente des Pharmaunternehmens. Angeklagt wurden sowohl der Arzt als auch der Vertreter des Herstellers. Verurteilt wurden beide jedoch noch nicht rechtskräftig, denn auf die eingelegte Revision legte der 5. Strafsenat die Fragen dem Großen Senat des Bundesgerichtshofs vor, der daraufhin tätig wurde.

Arzt kein Amtsträger

Die Karlsruher Richter entschieden den in der juristischen Fachliteratur schon länger vorhandenen und auch von der Politik erkannten Konflikt nun in einem lang ersehnten Urteil, welches Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen sollte. Sie stellten fest, dass ein niedergelassener, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassener Arzt bei den ihm gemäß § 73 Abs. 2 SGB V übertragenen Aufgaben (z.B. die Verordnung von Arzneimitteln) weder als Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c StGB noch als Beauftragter

der gesetzlichen Krankenkassen im Sinne des § 299 StGB handelt. Daraufhin sei unter jetzigen gesetzlichen Bedingungen das oben erwähnte Verhalten nicht strafbar.

Die Richter ließen sich dabei hauptsächlich davon leiten, dass der freiberuflich tätige Arzt nicht dazu bestellt sei, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen, denn er werde lediglich aufgrund der individuellen und freien Auswahl des gesetzlich versicherten Patienten tätig. Die Einbindung des Vertragsarztes in die Daseinsfürsorge verleihe der Tätigkeit noch nicht den Charakter hoheitlich gesteuerter Verwaltungsausübung. Damit fehle es schon an der für eine Strafbarkeit vorausgesetzten Amtsträgereigenschaft.

Auch werde der Arzt nicht als Beauftragter im Sinne des § 299 StGB tätig, da sich Krankenkasse und Vertragsarzt stets auf einer Ebene der Gleichordnung befänden. Hinzu kommt, dass die Versicherungen den vom versicherten Patienten frei ausgewählten Arzt akzeptieren müssten und somit keinen Einfluss darauf haben, welchem Arzt der Patient sein Vertrauen schenkt.

Verstoß gegen Berufsordnung

Zwar ist das Verhalten nach aktuellem Recht strafrechtlich nicht zu beanstanden, doch ist diese Wertung noch kein Freifahrtsschein, denn die geltende Berufsordnung enthält ebenso Regelungen, die zu beachten sind. So bestimmt § 18 Abs. 5 der Berufsordnung der Thüringer Zahnärzte ausdrücklich, dass der Zahnarzt für das Verschreiben von verschiedenen Mitteln keinen Vorteil vom jeweiligen Hersteller oder Händler annehmen darf. Verstößt er hiergegen,

droht zwar zunächst kein Strafverfahren, jedoch können berufsrechtliche Sanktionen die Folge sein.

Auch ähnliche Handlungen könnten zudem unter die in § 1 Abs. 1 der Berufsordnung der Thüringer Zahnärzte aufgeführte Generalklausel fallen und somit von der Landes Zahnärztekammer bei entsprechenden Hinweisen vor das Berufsgericht gebracht werden.

Die Aussichten

Das Zusammenspiel der Pharmaunternehmen und der Ärzte wird von vielen als Korruption bezeichnet. Auch die jeweiligen Landes(zahn-)ärztekammern haben in ihren Berufsordnungen entsprechende Regelungen getroffen, die belegen, dass derartiges Verhalten nicht billigenswert ist und somit eben gerade nicht gängige Praxis werden darf.

Der Autor ist Jurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kanzlei Baumann & Kollegen, Erfurt.

Hauptversammlung der „Dentists for Africa“

Sömmerda (hjsch). Die Hilfsorganisation „Dentists for Africa“ lädt alle Interessierten zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 3. November, nach Tübingen ein. Die Mitglieder wollen über den Stand der Hilfsprojekte und die Möglichkeiten direkter Hilfe im Rahmen eines Einsatzes in Kenia informieren und sich darüber verständigen, wie sie ihre Projekte noch effektiver weiter entwickeln können. Die „Dentists for Africa“ setzen sich aktiv für eine bessere zahnmedizinische Versorgung der mittellosen Bevölkerung Afrikas ein und haben dafür vor Ort Zahnarztpraxen eingerichtet. Sie organisieren Hilfeinsätze und kümmern sich um die Ausbildung einheimischer Zahnmedizinstudenten, Oral Health Officers, Zahntechniker und Medical Engineers. Sie unterstützen auch ein Projekt für Aids-Waisen und ein Witwendorf.

Zeit: Samstag, 3. November, 13 bis 17 Uhr

Ort: Jugendherberge Tübingen, Gartenstraße 22/2, 72074 Tübingen

Internet: www.dentists-for-africa.org



Medikamente oder medizinische Materialien gegen „Prämie“ verstoßen gegen die Berufsordnung der Thüringer Zahnärzte.
Foto: proDente

Romantik und Fugger bei Seniorenfahrt

Sommertour der Zahnartzsenioren führte nach Augsburg und Dinkelsbühl

Erfurt (IzKth). Zu einem zweitägigen Ausflug nach Augsburg und Dinkelsbühl trafen sich am 18. Juni 72 Senioren der Landes Zahnärztekammer. In zwei Bussen ging es von den unterschiedlichen Zustiegsstellen zunächst zum ersten Zielort: Augsburg. Dort warteten bereits die Stadtführerinnen auf die interessierten Teilnehmer, um ihnen die Sehenswürdigkeiten Augsburgs auf einem Stadtrundgang zu präsentieren. Trotz heißer Temperaturen und vieler Baustellen im Innenstadtbereich gab es Interessantes zu sehen, so z. B. das von Elias Holl von 1616 bis 1620 erbaute Rathaus. Dieses Wahrzeichen der Stadt gilt als der bedeutendste Profanbau der Renaissance nördlich der Alpen. Der wiederhergestellte Goldene Saal ist berühmt wegen

seiner prachtvollen Portale, Kassettendecke und Wandmalereien.

Um 1600 entstanden auch die prachtvollen Monumentbrunnen auf der Maximilianstraße, an denen der Rundgang u. a. vorbeiführte. Wahlweise konnte auch die von Jakob Fugger 1521 für verarmte Augsburger Bürger gestiftete Fuggerei besucht werden. Sie ist nach Angaben der Stadt die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt mit 140 Wohnungen in 47 Häusern.

Die Tour führte am zweiten Tag weiter nach Dinkelsbühl. Die vollständig erhaltene historische Altstadt zählt zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern in Europa. Im 8. Jahrhundert war

ein fränkischer Königshof die Keimzelle dieser Ansiedlung. Im 10. Jahrhundert wurde zur Sicherung zweier wichtiger Handelswege eine Turmhügelburg errichtet. Der Ort sicherte sich Privilegien einer reichsunmittelbaren Stadt; der Aufstieg zur Reichsstadt wurde allerdings durch mehrere Verpfändungen unterbrochen. Die Stadt erlangte Wohlstand durch ein ausgeprägtes Wolltuchgewerbe, das später von der Barchentweberei ergänzt wurde. Maler aus Berlin und München entdeckten das mittelalterliche Städtchen 1892, das seither als ein Inbegriff der deutschen Romantik gilt.

Die Reise klang mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken in Bad Kissingen aus.



Auf Stadtrundgang in Dinkelsbühl: die Thüringer Zahnartzsenioren. In Augsburg wurde unter anderem die vom Kaufmann Jakob Fugger gestiftete und heute älteste Sozialsiedlung der Welt besichtigt.

Foto: LZKTh



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Aktuelle Kursangebote für Zahnärzte und Praxispersonal

Erfurt (IzKth). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Herbstsemester 2012/2013“ der Fortbildungsakademie werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Basiswissen Dentalfotografie und Praxis der Patientenfotografie, Ehrhard J. Scherpf, Kassel
Kurs-Nr. 120066
Sa., 13.10.2012, 9-17 Uhr
215 € (ZÄ)

Update – Aufbereitung von Medizinprodukten
Antje Oeftger, Erfurt
Kurs-Nr. 120068
Mi., 7.11.2012, 14-18 Uhr
110 € (ZÄ), 95 € (ZFA)

Tipps und Tricks für die prophylaktisch tätige ZFA – Dritte Hand!, Marion Mordhorst, Vachdorf
Kurs-Nr. 120070
Fr., 9.11.2012, 14-20 Uhr
175 € (ZFA)

Pharmakotherapie des Zahnarztes
Dr. Dr. Frank Halling, Fulda
Kurs-Nr. 120071
Sa., 10.11.2012, 10-17 Uhr
195 € (ZÄ)

GOZ 2012 – Basiskurs, Irmgard Marischler, Bogen
Kurs-Nr. 120074
Fr., 16.11.2012, 13-19 Uhr
170 € (ZÄ), 150 € (ZFA)

Anmeldungen:

Landes Zahnärztekammer Thüringen,
Barbarossa Hof 16, 99092 Erfurt
☎ 0361/74 32 -107/-108
(Frau Held/Frau Westphal)
Fax: 0361/74 32 -270
E-Mail: fb@lzKth.de

Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Hauptthema - Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

Von Dr. Karl-Heinz Müller



Die Versammlungsleitung Foto: Dr. Müller

Der Vorsitzende der KZV, Dr. Karl-Friedrich Rommel, begrüßte die Mitglieder der Vertreterversammlung und die wieder zahlreich erschienenen Kreistellenvorsitzenden und ihre Stellvertreter mit der Frage, die sich sicherlich die Mehrheit der Anwesenden stellte: „Warum beantragt der Vorstand in diesem Jahr beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung eine Frühjahrs-VV, waren wir doch seit 2008 mit einer Herbst-VV gut zurechtgekommen?“ Die Antwort lieferte er dann gleich auch selbst. „Im Wesentlichen sind es zwei Gründe, zum einen der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und zum anderen auch der HVM!“

Zur Erklärung sagte Dr. Rommel, dass der HVM seit Beginn des Jahres wieder originäre Aufgabe der Vertreterversammlung sei. Es muss kein Vertrag mehr mit den Krankenkassen zur Honorarverteilung geschlossen werden. „Mit anderen Worten, wir sagen den Krankenkassen, was wir honorarverteilungsmäßig vorhaben und sie können sich dazu äußern. Sind sie dafür, ist es gut. Sind sie es nicht, ist es auch gut und wir bestätigen den HVM nochmal“, so seine Worte.

Der andere Grund liege im Termin der Herbst-VV. Es ist in der KZV Thüringen seit 1999 geübte Praxis, dass alle Beschlüsse zum HVM mit der Quartalszahlung des II. Quartals, also am 15.10. jeden Jahres, gebucht werden. Die diesjährige Herbst-VV kann aus Termingründen erst Ende November stattfinden und es wäre dann dafür zu spät. Außerdem möchte der Vorstand im Herbst mehr Zeit für das Mammutprojekt „Neue Abrechnungssoftware“ sowie für Satzungs- und Strukturfragen haben. Die Einführung der papierlosen Abrechnung „mit Volldampf und ohne doppelten Boden“, sieht Dr. Rommel

schon als das, was es in den Praxen bedeutete. In den Praxen musste viel Geduld und ein enormer Zeitaufwand erbracht werden. Dafür dankte er allen Praxen. Von 1.552 Praxen sind mittlerweile 1.545 mit einer ZOD Karte ausgestattet. Die ZE-Abrechnung wurde zu 98,6 Prozent mit XML-Dateien eingereicht. Aber auch in allen anderen Bereichen erfolgten bis auf wenige Fälle Online-Einreichungen.

Damit bei der weiteren EDV-Umstellung ein solches Desaster wie bei der Einführung der papierlosen Abrechnung nicht wieder passiert, hat der stellvertretende Vorsitzende Dr. Klaus-Dieter Panzer in der KZBV-VV in Dresden in Juni 2012 einen Antrag auf eine Testumgebung für solche EDV-Programme gestellt. Und dieser Antrag wurde nach anfänglichen Gegenargumenten vom KZBV-Vorstand doch von der VV einstimmig angenommen. Dr. Rommel bezeichnete diesen Fakt schon als Beweis, dass unsere KZV Thüringen im Bund Beachtung findet. Der Ost-West-Angleich, wenn auch nur zweimal um 2,5 Prozent gesteigert, bedeutet für eine Durchschnittspraxis bei gleicher Leistungsmenge ein Mehr von 6.000 EUR. Dieses sei positiv zu werten, wenn auch noch nicht das Erhoffte erreicht sei!

Ab 01.07.2012 zahlt die AOK Plus ihren Mitgliedern einen Zuschuss zur Professionellen Zahnreinigung (PZR) von max. 40,00 EUR und ist auch bereit für die zahnärztliche Betreuung ihre Versicherten, die in einem Pflegeheim leben, mittels Ausfüllen und Einreichen eines Erfassungs- und Fragebogens 57,50 EUR zu vergüten und dieses extrabudgetär, dann ist das Honorar für die Kollegen, so Dr. Rommels Worte.

Eine breite Diskussion nahmen die Angebote der AOK Plus ein. Einig waren sich die Diskutanten, dass die 40,00 EUR ein Zuschuss und keine „neue Gebührenhöchstgrenze“ für die PZR bei GKV-Patienten sei und sein kann. Dr. Karl-Heinz Müller stellte dazu fest: „Damit würde sich an der betriebswirtschaftlichen Erbringung und des damit verbundenen Honorars nichts ändern!“

Die Anträge zur Honorarverteilung, zur Jahresabschlussrechnung und dem Prüfbericht der KZBV wurden zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Beschluss Nr. 1

Antragsteller: Präsidium der Vertreterversammlung der KZV Thüringen
Betreff: Entlastung Vorstand für das Jahr 2011

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung bestätigt die Jahresabschlussrechnung und die Bilanz für das Geschäftsjahr 2011. Sie nimmt den Prüfbericht der Prüfstelle der KZBV zur Kenntnis und erteilt dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

Begründung: Ausweislich des Berichts zur Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der Prüfstelle der KZBV wurden die Geschäfte durch den Vorstand und die Geschäftsführung ordnungsgemäß geführt. An der Abschlussbesprechung mit der Prüfstelle am 18.04.2012 nahmen Mitglieder des Haushalts- und Kassenprüfungsausschusses teil.

Der vorliegende Bericht der Prüfstelle stellt keine Unstimmigkeiten fest. Die Betriebsergebnisse lassen sich aus den Konten und den Haushaltsabläufen zweifelsfrei herleiten und nachweisen.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 2

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Umsetzung des HVM
Kassenbereich: AOK 2011

Wortlaut des Antrages:

Der Vertragspunktwert der Teile 1 (KCH), 2 (PAR), 3 (KFO) und 4 (KB/Kiefergelenkerkrankungen) BEMA-Z der Vergütungsvereinbarung 2011 ist um den Prozentsatz der jeweils verbleibenden Überschreitung zu mindern.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 mit der AOK legt in Artikel 2 § 3 zu Unter- und Überschreitungen fest, dass bei Überschreitung der Obergrenze der Überschreibungsbetrag an die Krankenkasse ausgeglichen wird. Nach Vorliegen aller Abrechnungen gibt es Überschreitungen.

Der endgültige Vergütungspunktwert des Leistungsbereichs Teil 3 BEMA-Z ist unter Beachtung des anteiligen Überschreibungsprozentsatzes zu ermitteln. Der endgültige Vergütungspunktwert

für die Leistungsbereiche Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z ergibt sich auf der Grundlage der danach verbleibenden Restüberschreitung der höchstens zulässigen Gesamtvergütung.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 3

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: BKKs 2011

Wortlaut des Antrages:

Als endgültiger Vergütungspunktwert der Teile 1 (KCH), 2 (PAR) und 4 (KB/Kiefergelenkerkrankung) BEMA-Z der Vergütungsvereinbarung 2011 wird der vertraglich vereinbarte IP-Punktwert festgelegt. Als endgültiger Vergütungspunktwert 2011 Teil 3 (KFO) BEMA-Z gilt der Vertragspunktwert.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 mit dem BKK-Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen bestimmt eine Gesamtvergütung auf Basis von Mitgliederpauschalen.

Der vom Vorstand gemäß Abschnitt B Ziffer 5, Anlage 1 HVM festgelegte vorläufige Vergütungspunktwert betrug für Leistungen der Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z 0,83 EUR. Der endgültige Vergütungspunktwert soll dem vertraglich vereinbarten IP-Punktwert von 0,8628 EUR entsprechen, deshalb wird es Nachzahlungen an die Zahnarztpraxen geben.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 4

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: IKKs 2011

Wortlaut des Antrages:

Der Vergütungspunktwert 2011 der Teile 1, 2 und 4 wird mit 0,8016 EUR festgelegt. Der Vertragspunktwert des Teils 3 (KFO) ist um den Prozentsatz der verbleibenden Überschreitungen zu mindern.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 mit der IKK Thüringen bestimmt eine Gesamtvergütung auf Basis von Mitgliederpauschalen. Nach Vorliegen der Abrechnung 2011 gibt es Überschreitungen der vereinbarten Gesamtvergütung im Teil 3 BEMA-Z. In der Summe der

BEMA-Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z ist eine Unterschreitung festzustellen.

Der endgültige Vergütungspunktwert für die Leistungsbereiche Teil 1, 2 und 4 BEMA-Z aller IKKs entspricht dem durchschnittlichen vertraglich bestimmten Vergütungspunktwert 2011.

Der endgültige Vergütungspunktwert für den Leistungsbereich Teil 3 BEMA-Z aller IKKs ergibt sich auf der Grundlage der verbleibenden Restüberschreitung der höchstens zulässigen Gesamtvergütung.

Der Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 5

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: Knappschaft 2011

Wortlaut des Antrages:

Der Vertragspunktwert der Teile 1 (KCH), 2 (PAR), und 4 (KB/Kiefergelenkerkrankungen) sowie 3 (KFO) BEMA-Z der Vergütungsvereinbarung 2011 ist um den Prozentsatz der jeweils verbleibenden Überschreitung zu mindern.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 mit der Knappschaft legt im § 7 Absatz 2 zu Unter- und Überschreitungen fest, dass bei Überschreitung der Obergrenze der Überschreibungsbetrag an die Krankenkasse ausgeglichen wird. Nach Vorliegen aller Abrechnungen gibt es Überschreitungen.

Der endgültige Vergütungspunktwert des Leistungsbereichs Teil 3 BEMA-Z ist unter Beachtung des anteiligen Überschreitungsprozentsatzes zu ermitteln. Der endgültige Vergütungspunktwert für die Leistungsbereiche Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z ergibt sich auf der Grundlage der danach verbleibenden Restüberschreitung der höchstens zulässigen Gesamtvergütung.

Der Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 6

Antragsteller: Präsidium der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung Honorarverteilungsmaßstab der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages:

Der Honorarverteilungsmaßstab der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen für die

Mitglieder der KZV Thüringen erhält die in der Anlage beantragte Fassung.

Begründung: Der Honorarverteilungsmaßstab der KZV Thüringen ist an die Veränderungen der Rahmenbedingungen anzupassen.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 7a

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Berufung zahnärztlicher Mitglieder für den Landesausschuss

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung beruft aufgrund der gesetzlichen Änderungen im § 90 Abs. 2 SGB V für das letzte Jahr der Legislatur (01.01.2012 bis 31.12.2012) die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesausschuss neu.

Begründung: Nach § 90 Abs. 2 SGB V wird ab 01.01.2012 die Besetzung der Landesausschüsse neu geregelt. Dazu werden die Ersatzkassen mit den Ortskrankenkassen gleichgestellt und entsenden nunmehr drei statt zwei Vertreter. In der Folge wird die Zahl der Vertreter der Zahnärzte entsprechend der Parität von Kassen- und Zahnärzterevertretern um einen Vertreter auf neun erhöht. Die bisher nicht vertretene Knappschaft-Bahn-See stellt zukünftig mit den landwirtschaftlichen Krankenkassen einen gemeinsamen Vertreter.

Der Vorstand hatte bis zur endgültigen Berufung durch die Vertreterversammlung die in der Anlage genannten zahnärztlichen Vertreter und Stellvertreter benannt. Diese sind nun durch die Vertreterversammlung zu berufen.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 7b

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Berufung zahnärztlicher Mitglieder für den Landesausschuss Legislaturperiode 2013 bis 2017

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung beruft gemäß § 90 Abs. 3 SGB V für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 die in der Anlage aufgeführten zahnärztlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Begründung: Die zahnärztlichen Mitglieder sind für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 neu zu berufen.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 8

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Berufung eines Prothetik-Gutachters für den Bereich Hildburghausen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung beruft Herrn Dr. Thomas Eberhard als Gutachter für Prothetik für den Bereich Hildburghausen für die Amtsperiode 2011 bis 2016.

Begründung: Da im Bereich Hildburghausen die Gutachterin Frau Dr. Werneburg ihre Gutachtertätigkeit beendet hat, ist die Sicherstellung der Bearbeitung von Aufträgen für Gutachten nicht mehr ausreichend gewährleistet. Deshalb ist die Berufung eines neuen Gutachters für Prothetik für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 erforderlich.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 9

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Berufung eines weiteren zahnärztlichen Mitglieds im Prothetik-Einigungsausschuss

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung beruft den Zahnarzt Herrn Sven Ruhmann als zahnärztliches Mitglied im Prothetik-Einigungsausschuss.

Begründung: Um zu sichern, dass auch zukünftig Zahnärzte in den Ausschüssen mitwirken, sind rechtzeitig junge Kollegen mit der Tätigkeit der Ausschüsse vertraut zu machen.

Deshalb schlägt der Vorstand vor, Herrn Sven Ruhmann als Mitglied in den Prothetik-Einigungsausschuss zu berufen.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Berufung eines weiteren Mitglieds für den Ausschuss Beratung neu niedergelassener Zahnärzte

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung bestätigt Herrn Dr. Olaf Wunsch, Kahla, als weiteres Mitglied für den Ausschuss Beratung neu niedergelassener Zahnärzte.

Begründung: Der Vorstand hat den Ausschuss Beratung neu niedergelassener Zahnärzte

beauftragt, ein Konzept der KZV Thüringen zu entwickeln, um in Thüringen neu niedergelassene Kollegen mit den Gegebenheiten im KZV-Bereich Thüringen vertraut zu machen. Weil damit ein steigender Beratungsaufwand verbunden ist, ist der Ausschuss zu erweitern.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Antragsteller: Präsident der Vertreterversammlung der KZV Thüringen
Betreff: Sitzungs- und Reisekostenordnung

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung bestätigt die Sitzungs- und Reisekostenordnung vom 03.11.2001, zuletzt geändert durch Beschluss vom 01.10.2011. Die Sitzungs- und Reisekostenordnung besitzt im beschriebenen Umfang auf die Mitarbeiter der Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen Geltung. Die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die notwendige Erfüllung dienstlicher Aufgaben unter Beachtung der Dienststellung der jeweiligen Mitarbeiter werden bei ihrer Anwendung in Einklang gebracht.

Begründung: Auf die Bitte des TMSFG an das Präsidium der Vertreterversammlung, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung bei den Reisekostenansprüchen der Mitarbeiter der KZV Thüringen zu prüfen und die Anregung, das Thüringer Reisekostengesetz und die zugehörige Verwaltungsvorschrift anzuwenden und die Regelungsbefugnis dem Vorstand zu übertragen, stellt die Vertreterversammlung fest:

Die Vertreterversammlung der KZV Thüringen hat stets die ordnungsgemäße, insbesondere wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel attestiert bekommen. Die Reisekostenentschädigungen sind durch die Vertreterversammlung beschlossen und gelten für Ehrenamtsträger und mit Ausnahme der Sitzungsgelder auch für die Mitarbeiter der Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen. Die Vertreterversammlung hält an ihrer Zuständigkeit an diesem Regelungsgegenstand weiterhin fest. Der Sitzungs- und Reisekostenordnung liegt der Ersatzgedanke für im Interesse der KZV Thüringen gemachte private Aufwendungen zugrunde. Dies gilt für das Ehrenamt genauso wie für das Hauptamt und die Verwaltung. Das Thüringer Reisekostengesetz wird dem nur unzureichend, insbesondere bei der Fahrkostenerstattung für Kfz, gerecht. Reisekosten fallen fast ausschließlich bei verantwortlichen Mitarbeitern der Leitungsebene (Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungsleitungen) an. Diese haben bereits bisher öffentliche Verkehrsmittel genutzt, soweit dies

im Interesse der dienstlichen Aufgabe, der aufzuwendenden Dienstreisezeiten u. a. m. sinnvoll und wirtschaftlich war, und ihre Abwesenheit vom Dienort und ihren Familien auf das Notwendigste eingeschränkt. Für eine weitere restriktive Einschränkung besteht keine Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.

Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Neufassung des Honorarverteilungsmaßstabes

Wortlaut des Antrages:

In der Anlage Abschnitt A Ziffer 1 des Entwurfs des Honorarverteilungsmaßstabes i. d. F. des Antrages 6 des Vorstandes an die Vertreterversammlung am 27.06.2012 werden die Worte „VdAK/AEV-KZBV-Vertrages“ durch die Worte „Ersatzkassenvertrages Zahnärzte (EKV-Z)“ ersetzt.

Begründung: Die Beschlussfassung hat im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen zu erfolgen. Den o. g. Vertretern der Krankenkassen wurde der Beschlussentwurf mit Schreiben vom 16.05.2012 übersandt. Mit Schreiben vom 19.06.2012 bestätigen sie die Benehmensherstellung mit der Bitte um die im Antrag dargestellte redaktionelle Änderung.

Antrag wurde angenommen.

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen wird bekanntgegeben, dass eine Vertreterversammlung der KZV Thüringen stattfindet.

Termin: Samstag, 24. November 2012

Ort: Radisson Blu Hotel Erfurt
 Juri-Gagarin-Ring 127
 99084 Erfurt

Themen zur Tagesordnung können gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen bis 6 Wochen vor Beginn der Vertreterversammlung (bis 12.10.2012) schriftlich durch den Vorstand, die Mitglieder der Vertreterversammlung oder die Kreisstellen bei der Geschäftsstelle der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt eingereicht werden.

*Dr. Horst Popp,
 Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Thüringen*

Tagung der Prothetikgutachter

Erfahrungsaustausch, Erarbeitung von Problemlösungen

Von Dr. Uwe Tesch

Wie ist die Leistungsentwicklung im Zahnersatz-Bereich zu bewerten? Welche besonderen Fragenstellungen werden im Gutachterverfahren aufgeworfen? Gibt es Auswirkungen der Festzuschusskonferenz 2011 der KZBV auf unsere Arbeit? Was macht man mit „schwierigen“ Patienten? Kann die Kompetenz für das Gutachterwesen weiter bei der Zahnärzteschaft erhalten bleiben?

Diese und zahlreiche andere Detailfragen waren Gegenstand der ZE-Gutachterschulung am 13. und 14. Juli 2012 in den Räumen des Stadtbrauereikomplexes Arnstadt. Die fachliche Leitung oblag dem 2. Vorsitzenden der KZV Thüringen, Kollegen Dr. Klaus-Dieter Panzner (Weimar).

Die Zahl der über die KZV Thüringen abgerechneten ZE-Behandlungen (Regelleistungen und gleichartige Behandlungen) haben sich in den letzten Jahren stabilisiert und lagen 2011 bei insgesamt 341.511 Fällen. Kontinuierlich, wenn auch langsam, steigt dabei der Anteil der Neuanfertigungen (46,4 Prozent) gegenüber den Reparaturen und Wiederherstellungen (53,6 Prozent) wieder an. Nach mehr als 20 Jahren vertragszahnärztlicher Arbeit kommt es nunmehr zur verstärkten Erneuerung aufgrund biologischer Veränderungen oder inzwischen verschlissener Therapiemittel. Konsequenterweise sollte dabei der Weg der Neubehandlung vor allem auch in den Fällen beschränkt werden, bei denen die wiederholte und mehrfache Reparatur oder Wiederherstellung nur kurzfristigen Erfolg sichert und nicht nur aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung unwirtschaftlich ist.

Ein kompetentes und gut aufgestelltes zahnärztliches Gutachterwesen ist für uns ein wichtiges Element in den vertraglichen Beziehungen zu den gesetzlichen Krankenkassen. Dies gilt es unbedingt aufrecht zu erhalten und qualitativ weiter auszubauen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 5.465 Gutachten durch die Thüringer Gutachterkollegen erstellt. Die überwiegende Zahl stellen dabei Planungsgutachten dar. Ein kleiner Teil betrifft die Bewertung von eingegliedertem Zahnersatz. Hier war in 319 Fällen festzustellen, dass die Behandlung „nicht frei von Mängeln“ ist, was, bezogen auf die Gesamtzahl



Sichtbares Kopferbrechen über die neuesten Festzuschussregelungen?

abgerechneter Behandlungen, einem Anteil < 0,1 % entspricht.

Seit Einführung der ZE-Festzuschüsse existiert in der KZV Thüringen eine Patientenberatungs- und Clearingstelle. Diese wurde in 2011 von unseren Kollegen (312 Mal), Patienten (73 Mal), aber auch gesetzlichen Krankenkassen intensiv in Anspruch genommen und erfüllt damit eine wichtige „Schnittstellen“-Funktion zwischen Praxis und Patient.

Sehr ausführlich wurde über aktuelle Entscheidungen der Festzuschusskonferenz 2011 anhand zahlreicher konkreter Fallbeispiele gesprochen. Der Hang der KZBV zu einer weiteren Aufspaltung vormals sicher geglaubter Regelung scheint weiter anzuhalten. Hierbei spielen Einflüsse auf Bundesebene, aber auch Bestrebungen aus anderen KZV-Bereichen eine Rolle, für möglichst viele Detailsituationen Festlegungen zu treffen. Zu nennen sind hier vor allem die Implantatsuprakonstruktionen, aber auch die Behandlung der verkürzten Zahnreihe sowie das Prinzip der „Gesamttherapieplanung“.

An eigenen, von den Gutachtern aufgearbeiteten Fällen, wurden Entscheidungsgrundlagen teilweise auch fachlich kontrovers diskutiert. Ergänzt wurde dies durch einige sehr interessante Fallpräsentationen aus dem Bereich Prothetik-Einigungsgespräch bzw. Obergutachten von Kollegen Dr. Hünlicher (Gera). Wichtig erscheint, dass gerade und nur durch diese fachliche und kollegiale Diskussion eine einheitliche Spruchpraxis unserer Gutachterkollegen vor Ort im Interesse aller Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte erst möglich ist.

Kritisch zu bewerten ist, dass im Gutachtenfall die dem Gutachter zu übergebenden



Die Meister der Festzuschüsse

Fotos: Dr. Tesch

Informationen durch die betroffenen Kollegen oftmals unzureichend sind. Auf die Mitwirkungspflicht des Vertragszahnarztes soll in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Dazu gehört u.a. auch die korrekte Dokumentation und Befunderhebung sowie die Vorbehandlung. Das Versagen einer Zustimmung zu einem Therapieplan wegen mangelnder oder gar fehlender Vorbehandlung wird durch die gesetzlichen Krankenkassen zunehmend zum Anlass genommen, den verantwortlichen Zahnarzt mit den vollständigen Gutachtergebühren zu belasten.

Einheitlich positiv wurde von den Teilnehmern die Möglichkeit bewertet, sich neben fachlichen Dingen auch weitergehend kollegial austauschen zu können. Dies erscheint hinsichtlich der Weitergabe von Kenntnissen langjährig Erfahrener an neue und vor allem auch jüngere Gutachterkollegen besonders wertvoll. Der Vorstand der KZV Thüringen ist auch in diesem Bereich bestrebt, der demographischen Entwicklung unseres Berufsstandes gerecht zu werden und langfristig eine kontinuierliche Arbeit für alle Zahnärzte vor Ort zu gewährleisten.

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 06. Juni 2012

1 PB-Nr.	2 Planungs- bereich	3 Einwohner Dez 10	4 Ber. Einw.-zahl	5 Versorgungs- grad 100%	6 Versorgungs- grad 110%	7 ZÄ.+ Ermä.	8 Angest.	9 Gesamt + Ang.	10 Kfo-Anr.- ZÄ	11 Gesamt	12 Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	204.994		160,2	176,2	195,0	14,25	209,3	3	206,5	129,0
16052	Gera, Stadt	99.262		77,5	85,3	79,0	5,00	84,0	0	83,8	108,1
16053	Jena, Stadt	105.129		82,1	90,3	95,0	11,00	106,0	2	104,4	127,1
16054	Suhl, Stadt	38.776		23,1	25,4	35,0	2,00	37,0	0	36,9	160,0
16055	Weimar, Stadt	65.479		39,0	42,9	45,0	12,50	57,5	0	57,5	147,5
16056	Eisenach	42.750		25,4	28,0	32,0	3,50	35,5	0	35,5	139,4
16061	Eichsfeld	105.195		62,6	68,9	71,5	5,75	77,3	1	76,5	122,2
16062	Nordhausen	89.963		53,5	58,9	66,0	2,50	68,5	1	67,8	126,6
16063	Wartburgkreis	130.560		77,7	85,5	94,0	1,25	95,3	7	88,7	114,1
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	108.758		64,7	71,2	83,0	5,25	88,3	0	88,0	135,9
16065	Kyffhäuserkr.	81.449		48,5	53,3	60,0	1,75	61,8	1	61,2	126,2
16066	Schmalk.-Mein.	129.982		77,4	85,1	99,0	4,75	103,8	3	101,0	130,5
16067	Gotha	138.056		82,2	90,4	111,0	5,50	116,5	2	114,9	139,8
16068	Sömmerda	72.877		43,4	47,7	48,0	3,00	51,0	0	50,9	117,4
16069	Hildburghausen	67.007		39,9	43,9	40,0	1,50	41,5	1	40,4	101,2
16070	Ilm-Kreis	112.350		66,9	73,6	82,0	4,00	86,0	0	85,9	128,5
16071	Weimarer Land	84.693		50,4	55,5	52,0	3,50	55,5	0	55,3	109,8
16072	Sonneberg	59.954		35,7	39,3	46,0	0,50	46,5	0	46,5	130,3
16073	Saalf.-Rudolst.	116.818		69,5	76,5	77,5	7,50	85,0	1	84,3	121,2
16074	Saale-Holz.-Kr.	86.809		51,7	56,8	53,5	5,75	59,3	0	59,2	114,5
16075	Saale-Orla-Kr.	87.799		52,3	57,5	58,0	3,50	61,5	0	61,5	117,6
16076	Greiz	107.555		64,0	70,4	79,5	1,00	80,5	1	79,7	124,5
16077	Altenburg.Land	98.810		58,8	64,7	68,5	0,50	69,0	0	69,0	117,2

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 06. Juni 2012

1 PB-Nr.	2 Planungs- bereich	3 Einwohner 0-18/Dez 10	4 Ber. Einw.-zahl	5 Versorgungs- grad 100%	6 Versorgungs- grad 110%	7 Kfo	8 Angest.	9 Gesamt	10 Kfo-Anr.- ZÄ	11 Gesamt	12 Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	27.427		6,9	7,5	9,0	2,00	11,0	3	14	200,1
16052	Gera, Stadt	11.190		2,8	3,1	5,0	0,75	5,8	0	6	211,7
16053	Jena, Stadt	13.674		3,4	3,8	4,0	0,00	4,0	2	6	163,0
16054	Suhl, Stadt	3.952		1,0	1,1	2,0	1,00	3,0	0	3	311,0
16055	Weimar, Stadt	9.178		2,3	2,5	4,0	1,00	5,0	0	5	218,0
16056	Eisenach	5.571		1,4	1,5	1,0	0,00	1,0	0	1	73,1
16061	Eichsfeld	15.738		3,9	4,3	2,0	0,00	2,0	1	3	69,6
16062	Nordhausen	11.571		2,9	3,2	2,0	0,00	2,0	1	3	93,2
16063	Wartburgkreis	17.050		4,3	4,7	2,0	1,00	3,0	7	10	225,1
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15.478		3,9	4,3	3,5	0,00	3,5	0	4	97,6
16065	Kyffhäuserkr.	10.298		2,6	2,8	1,0	0,00	1,0	1	2	59,9
16066	Schmalk.-Mein.	16.011		4,0	4,4	5,0	1,00	6,0	3	9	219,5
16067	Gotha	18.789		4,7	5,2	4,0	0,75	4,8	2	6	135,0
16068	Sömmerda	9.859		2,5	2,7	2,0	0,00	2,0	0	2	84,6
16069	Hildburghausen	8.513		2,1	2,3	1,0	0,00	1,0	1	2	99,9
16070	Ilm-Kreis	14.076		3,5	3,9	4,0	0,00	4,0	0	4	116,5
16071	Weimarer Land	12.053		3,0	3,3	3,0	0,00	3,0	0	3	105,1
16072	Sonneberg	7.113		1,8	2,0	3,0	0,00	3,0	0	3	168,7
16073	Saalf.-Rudolst.	13.639		3,4	3,8	4,0	0,00	4,0	1	5	137,9
16074	Saale-Holz.-Kr.	11.380		2,8	3,1	1,0	0,00	1,0	0	1	37,5
16075	Saale-Orla-Kr.	11.340		2,8	3,1	2,0	0,00	2,0	0	2	71,2
16076	Greiz	13.106		3,3	3,6	4,5	0,00	4,5	1	5	162,3
16077	Altenburg.Land	11.602		2,9	3,2	2,5	0,00	2,5	0	3	87,9

Unverzichtbar für die Gruppenprophylaxe

BZÖG-Landesstellenleiterin Sabine Ulonska über die Arbeit der ÖGD-Zahnärzte

Ohne die Zahnärzte des ÖGD wäre in Thüringen weder eine flächendeckende Gruppenprophylaxe noch der regelmäßige Zahnarzt-Besuch in Schulen denkbar. Über die Arbeit der Zahnärzte im ÖGD und die damit verbundenen Probleme sprach das „Thüringer Zahnärzteblatt“ mit der Landesstellenleiterin des Bundesverbandes der Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (BZÖG), Dipl.-Stom. Sabine Ulonska, Zahnärztin im Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda.

Können Sie bitte die Aufgaben der Zahnärzte im ÖGD kurz skizzieren?

Sabine Ulonska: Unsere Aufgaben sind gesetzlich geregelt. So schreiben das Thüringer Schulgesetz und die Verordnung über die Schulgesundheitspflege jährliche Vorsorgeuntersuchungen aller Thüringer Schüler durch die Zahnärzte des ÖGD vor. Das sind gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchungen, die der Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen dienen und aus denen repräsentative Aussagen über deren Mundgesundheitszustand gewonnen werden; also epidemiologische Erkenntnisse. Schüler und Sorgeberechtigte sind über das Untersuchungsergebnis zu informieren. Außerdem sind die Schulzahnärzte für die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe im Schulbereich zuständig.

In den Kindertagesstätten werden nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ebenfalls jährliche Vorsorgeuntersuchungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt – dort allerdings nur mit Zustimmung der Eltern. Die Zahnärzte im ÖGD wirken bei der Gesundheitsberichterstattung in den Kommunen sowie in der Gesundheitsförderung, z. B. bei der Organisation des Tages der Zahngesundheit oder bei den Thüringer Jugendzahnpflegetagen, mit. Nicht zu vergessen ist die zahnärztliche Begutachtung in Amtshilfe für Sozialämter oder Beihilfestellen.

Wie viele Zahnärzte in Thüringen arbeiten zurzeit im ÖGD?

Sabine Ulonska: Gegenwärtig arbeiten in den Thüringer Gesundheitsämtern 26 festangestellte Zahnärzte, das entspricht 19,95 Vollzeitstellen, sowie fünf Honorarzahnärzte. Der demografischen Entwicklung folgend sind das deutlich weniger als 1994, als in Thüringen noch 38 Zahnärzte im ÖGD beschäftigt waren.



Die Landesstellenleitung Thüringen des BZÖG (v.l.): Schatzmeisterin Erdmuth Kettler (Gesundheitsamt Ilm-Kreis), Landesstellenleiterin Sabine Ulonska (Gesundheitsamt Sömmerda), stellvertretende Landesstellenleiterin Gabriele Pankau (Fachdienst Gesundheit Altenburger Land). Erdmuth Kettler ist auch Mitglied des BZÖG-Vorstandes und verantwortliche Redakteurin der Fachzeitschrift „Zahnärztlicher Gesundheitsdienst“.

Foto: BZÖG

In wie vielen Schulen und Kindertagesstätten ist der ÖGD in Thüringen jährlich unterwegs?

Sabine Ulonska: Die gesetzlichen Grundlagen fordern die Untersuchungen aller Kita-Kinder und Schüler. Wegen der angespannten Personalsituation ist dies aber nicht immer und überall möglich. So lagen die Untersuchungsquoten in den Kindertagesstätten im vergangenen Schuljahr zwischen 70 und 80 Prozent, im Grundschulbereich bei über 90 Prozent. In den weiterführenden Schulen müssen aus Personalkapazitätsgründen in einigen Kreisen Abstriche gemacht werden. Hier lagen die Untersuchungsquoten thüringenweit bei über 80 Prozent in den 5. und 6. Klassen, in den älteren Klassenstufen wurden – altersgruppenabhängig – nur noch etwas mehr als die Hälfte der Schüler erreicht.

Eine Hauptaufgabe für die Zahnärzte im ÖGD ist die Umsetzung der Gruppenprophylaxe in den Schulen. Im Schuljahr 2010/2011 nahmen rund 70 Prozent aller Thüringer Grundschüler an der Fluoridierung in der Schule teil. Auch durch diese Flächendeckung in der Umsetzung der Gruppenprophylaxe durch den ÖGD können wir im Schulbereich eine stetige Verbesserung der Mundgesundheit feststellen. So sank der DMFT-Wert, der die durch Karies zerstörten, fehlenden oder gefüllten Zähne angibt, bei den 12-Jährigen in Thüringen vom Schuljahr 1992/93 von 2,97 auf 0,79 im Schuljahr 2010/2011, womit das nationale Mundgesundheitsziel der Bundes-

zahnärztekammer für 2020 in dieser Altersgruppe schon erreicht ist. Große Sorgen bereitet uns die Mundgesundheit der Vorschulkinder. Nur die Hälfte aller Schulanfänger hat gesunde Gebisse und selbst 12,5 Prozent der Zwei- bis Dreijährigen haben schon behandlungsbedürftige Gebisse.

Was unterscheidet Ihre Arbeit von der der niedergelassenen Zahnärzte?

Sabine Ulonska: Die Kollegen in den Praxen arbeiten überwiegend kurativ, wobei natürlich auch die Arbeit in der Individualprophylaxe immer mehr Raum einnimmt. Während der niedergelassene Zahnarzt den Patienten als Individuum in seiner Praxis sieht, haben die Zahnärzte des ÖGD unter sozialmedizinischen Aspekten die Gruppe zu betreuen.

Eine kurative Behandlung erfolgt durch die Zahnärzte des ÖGD nicht – wir sind also keine Konkurrenz für die freiberuflichen Praxen. Wir sehen uns eher als Unterstützung der niedergelassenen Kollegen. Denn bei den flächendeckenden Vorsorgeuntersuchungen motivieren wir alle Kinder und Jugendlichen, regelmäßig einen Zahnarzt aufsuchen – auch solche, die sonst nicht zum Besuch bei ihrem behandelnden Zahnarzt motiviert werden. Auf den Elterninformationsbriefen im Ergebnis der Vorsorgeuntersuchung weisen wir auch immer auf weitere regelmäßige Kontrollen beim Hauszahnarzt hin.

Darüber hinaus arbeiten wir in den regionalen Arbeitskreisen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen (LAGJTh) eng mit den niedergelassenen Kollegen zusammen. Beispielsweise arbeiten dort viele niedergelassene Kollegen als Patenschaftszahnärzte in den Kindertagesstätten.

Sie leiten die Landesstelle Thüringen des BZÖG. Was sind die Aufgaben dieses Verbandes?

Sabine Ulonska: Der BZÖG vertritt die beruflichen Interessen der Zahnärzte im ÖGD, bietet Fortbildungen an und wird in den Ländern durch die jeweiligen Landesstellen vertreten. Der Verband wurde 1955 gegründet und hat seit 1967 den Status einer wissenschaftlichen Gesellschaft. In Thüringen bildete sich die Landesstelle 1991 aus den in die Gesundheitsämter übernommenen Fachzahnärzten für Kinderstomatologie der ehemaligen Jugendzahnkliniken. Derzeit sind im BZÖG bundesweit ca. 300 Mitglieder registriert; die Landesstelle Thüringen hat 20 Mitglieder.

Personal- und Nachwuchsmangel in den Gesundheitsämtern war kürzlich auf dem Bundeskongress der Ärzte und Zahnärzte im ÖGD in Erfurt ein Thema. Auch für Thüringen?

Sabine Ulonska: Wegen der Bevölkerungsentwicklung in Thüringen sind zwischenzeitlich deutlich weniger Kinder und Jugendliche zu betreuen als vor 20 Jahren. Das schlägt sich auch in der Stellenentwicklung im zahnärztlichen Bereich nieder, auf die ich schon hingewiesen hatte.

Im zahnärztlichen Bereich sind Stellen, die durch altersbedingtes Ausscheiden frei wurden, in der Regel wieder besetzt worden, so dass uns derzeit kein direkter Personalmangel in Thüringen bekannt ist. Jedoch wird aber immer wieder – wie auch kürzlich beim ÖGD-Kongress in Erfurt – auf die Diskrepanz der Bezahlung zwischen ÖGD und Klinik- oder niedergelassenen Ärzten hingewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich das in der Perspektive auf die Personalsituation auswirkt.

Ein anderes Thema, das Ärzte im ÖGD seit Jahren beklagen, ist der Spardruck, unter dem die Kommunen stehen – und dem eben auch Stellen im ÖGD zum Opfer fallen. Wie sieht das in Thüringen aus?

Sabine Ulonska: Auch wir spüren den Spardruck der Landkreise und kreisfreien Städte. Er hat dazu geführt, dass viele unserer Kollegen nur noch als Teilzeitkräfte angestellt sind. Auch in Thüringen finden wir schon Gesundheitsämter, in denen es aus verschiedenen Gründen keine

festangestellten Schulzahnärzte gibt. Dort werden die gesetzlich geforderten Untersuchungen teilweise von Honorarzahnärzten übernommen. Das ist zum Beispiel in Greiz, Suhl und dem Wartburgkreis der Fall.

Wie arbeiten Sie mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendzahnpflege und Landes Zahnärztekammer zusammen?

Sabine Ulonska: Wir Zahnärzte im ÖGD sind ordentliche Mitglieder der Landes Zahnärztekammer. Erfreulicherweise wurde bei der letzten Kammerwahl eine Kollegin aus dem ÖGD über die Liste der Kammer in die Kammerversammlung gewählt. Auch dies zeigt die Unterstützung der Kammer für unsere Arbeit. Als Landesstellenleiterin des BZÖG bekam ich mit Kammermandat in der Vertreterversammlung der LAGJTh eine Stimme. Damit wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass nach Rechtsverordnung zur Schulgesundheitspflege die Gruppenprophylaxe im Schulbereich ausschließlich durch die Schulzahnärzte übernommen werden darf. Der neue zahnärztliche Kinderpass der Landes Zahnärztekammer spiegelt ebenfalls das gute Miteinander auf dem Gebiet der Prävention wider. Dort werden neben den Zahnarztbesuchen auch die Vorsorgeuntersuchungen und gruppenprophylaktischen Maßnahmen in Kita und Schule dokumentiert.

Fast alle regionalen Arbeitskreise der LAGJTh werden von den Zahnärzten im ÖGD geleitet, was die gute Einbindung in die LAGJTh zeigt. Die bei der LAGJTh angestellten und in den jeweiligen Arbeitskreisen tätigen Prophylaxehelferinnen arbeiten eng mit den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Diensten zusammen. Veranstaltungen, wie z. B. Jugendzahnpflegetage oder Tage der Zahngesundheit, werden gemeinsam organisiert und gestaltet.

Wir hoffen und gehen weiterhin davon aus, dass diese gute Zusammenarbeit auch in der Zukunft fortgeführt wird.

Kontakt BZÖG-Landesstelle:

Sabine Ulonska
Gesundheitsamt Landkreis Sömmerda
☎ 03634/35 47 59
E-Mail: sabine.ulonska@lra-soemmerda.de

Erdmuth Kettler
Gesundheitsamt Ilm-Kreis
☎ 03628/73 85 36
E-Mail: kettler@ilm-kreis.de

Gabriele Pankau
Fachdienst Gesundheit Altenburger Land
☎ 03447/58 68 53
E-Mail: gabriele.pankau@altenburgerland.de

Zum vierten Mal Weimarer Forum für Zahnärztinnen

Weimar/Berlin (fvdz). „Kompetenz begegnet Humor“ lautet das Motto des diesjährigen Weimarer Forums für Zahnärztinnen, zu dem das ZoRA-Kompetenz-Netzwerk im Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Zahnärztinnen aus dem gesamten Bundesgebiet vom 28. bis 30. September in der Goethestadt willkommen heißt. Der Kongress steht für Interaktion und Kommunikation und bietet Zahnärztinnen in offenen Workshops und praxisrelevanten Vorträgen zu verschiedenen fachlichen und betriebswirtschaftlichen Schwerpunktthemen eine Plattform, um ihr Fachwissen aufzufrischen und im kollegialen Kreis Erfahrungen auszutauschen.

„Frauen ticken anders, sie haben andere Ansprüche an den Beruf oder müssen den Spagat zwischen freiberuflicher Praxistätigkeit und Privatleben schaffen. Darum ist uns der ‚weibliche Blickwinkel‘ auf die Themen, der das Weimarer Forum von anderen Kongressen unterscheidet und zu etwas Besonderem macht, sehr wichtig“, sagte die stellvertretende FVDZ-Bundesvorsitzende, Dr.-medic./IfM Timisoara Kerstin Blaschke aus Schmalkalden, Initiatorin des Weimarer Forums.

Tradition hat beim Weimarer Forum der Blick ins europäische Ausland. In diesem Jahr berichtet die niederländische Zahnärztin Dr. Sabine Bartelt über den Praxisalltag und die Besonderheiten der Berufsausübung in den Niederlanden. Getreu dem Veranstaltungsmotto soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen – beim Kongress und bei der täglichen Arbeit. Wie das funktioniert, erklärt der Österreicher Dr. Roman F. Szegila, Mitbegründer des Vereins „CliniClowns“ (Ärzte des Lachens) und einer der Top-100 Referenten bei Speakers Excellence, in seinem Vortrag „Sie werden lachen, es ist ernst!“ Eine Tombola gehört ebenfalls zum Programm. Der Erlös kommt in diesem Jahr den Special Olympics und dem Zahngesundheitsprogramm Special Smiles zugute.

Beginn: Freitag, 28. September, 10 Uhr
Ort: Grand Hotel „Russischer Hof“, Weimar, Goetheplatz

Informationen: www.zora-netzwerk.de

Die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung

Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

Von Irmgard Marischler

Seit dem 1. Januar dient die neue GOZ als Abrechnungsgrundlage in den Zahnarztpraxen und hat seitdem sicherlich auch schon zu einigen Fragestellungen geführt. Um die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung zu erleichtern, erläutert das tzb in einer Serie die richtige Anwendung, die Möglichkeiten der freien Vertragsgestaltung (Abdingung GKV/PKV), die dazu gehörigen rechtlichen Grundlagen und stellt Fallbeispiele vor.

Auch im Leistungsabschnitt E der neuen GOZ „Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums“ wurden neue Leistungen hinzugefügt (Geb.-Nrn. 4005, 4025, 4110, 4133, 4136, 4138) und der Leistungstext von vorhandenen Geb.-Nr. geändert bzw. ergänzt. Die Gebührennummern 4050 und 4055 erhielten ei-

ne Unterteilung in „einwurzeliger/mehrwurzeliger Zahn“ und eine Einschränkung der Abrechnungsfähigkeit auf einen Zeitraum innerhalb von 30 Tagen. Die Differenzierung „einwurzelig/mehrwurzelig“ findet sich auch in den Geb.-Nr. 4070 und 4075. Bei den Geb.-Nr. 4090 und 4100 jedoch wurde die alte Differenzierung nach „Frontzahn/Seitenzahn“ beibehalten. Zusätzlich ist bei diesen beiden Geb.-Nrn. der OP-Zuschlag 0500 berechnungsfähig.

Für Lappenoperation/offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Implantat findet die Analogabrechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ (zahnärztliche Leistungen, die nicht in der Gebührenordnung vorhanden sind) Anwendung.

Besonderes Augenmerk wollen wir auf eine der umfangreicheren Gebührennummern, hier die Geb.Nr. 4110 legen.

GOZ 2012 in der Praxis

Leistungsbeschreibung:

4110 Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen und/oder Knochenersatzmaterial), auch Einbringen von Proteinen zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, ggf. einschließlich Materialentnahme im Aufbauggebiet, je Zahn oder Parodontium oder Implantat

Die Leistung nach der Nummer 4110 ist auch im Rahmen einer chirurgischen Behandlung berechnungsfähig. Die Kosten eines einmal verwendbaren Knochenkollektors oder -schabers sind gesondert berechnungsfähig.



Die Leistung bezieht sich in erster Linie auf das Auffüllen von parodontalen Knochendefekten/Knochenrisen sowie auf das Auffüllen von Knochendefekten im Rahmen einer chirurgischen Behandlung, wozu auch die Behandlung von Extraktionswunden („Socket-Preservation“) zählt.

Fotos: Stimmelmayer

Fallbeispiel: Schmelzmatrixprotein Emdogain: 41 Emdogain/Einfache Hautlappenplastik

Zahn	Geb.-Nr.	Leistung	Anzahl
	0030	Heil- und Kostenplan	1
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	1
	Ä1	Beratung	1
	0080	Intraorale Oberflächenanästhesie	1
42-31	0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	3
41	4090	Lappenoperation, offene Kürettage	1
	0500	OP-Zuschlag bei nichtstat. Durchführung	1
41	4110	Einbr., Schmelzmatrix Protein Emdogain	1
		Materialberechnung lt. § 4 Abs. 3 GOZ	
	4150	Nachbehandlung	1

Sollte zusätzlich eine Membran benötigt werden, kann diese unter der Geb.-Nr. 4138 „Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochendefektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat“ in Ansatz gebracht werden. Bei Anwendung eines OP-Mikroskops oder eines Lasers können die entsprechenden Zuschläge berechnet werden.

Die Abrechnungshinweise sind von der Autorin nach ausführlichen Recherchen erstellt worden. Eine Haftung und Gewähr wird jedoch ausgeschlossen.

32 Zähne – 160 Zusatzversicherungen

Tarifdschungel für Zahnärzte und Patienten nicht leicht zu überschauen

Von Michael Pflüger

Eine häufig gestellte Patientenfrage an den Zahnarzt „Können Sie mir eine Zahnzusatzversicherung empfehlen?“ kommt in den meisten Fällen zu spät und richtet sich zudem an die falsche Person.

Am Stammtisch der Zahnärzte aus dem Kreis Gotha ging es kürzlich um diese und weitere Fragen rund um das Thema Zahn – aus Sicht eines unabhängigen Versicherungsmaklers, der seit 20 Jahren im Versicherungsmarkt tätig ist. Welche Vorteile hat ein Zahnarzt von einer privaten Zusatzabsicherung seiner Patienten? Wo liegen seine Empfehlungsriskiken? Welche Tarife mit welchen Leistungsinhalten gibt es auf dem Markt?

Zahnzusatztarife sind gut geeignet, die finanziellen Folgen der Leistungskürzungen der gesetzlichen Krankenkassen abzufedern. Leider ist in den vergangenen Jahren ein Wildwuchs an Tarifen mit unterschiedlichsten Leistungsausprägungen und Beitragskalkulationen auf den Versicherungsmarkt geschossen. Der Laie sieht hier nicht mehr durch – und der Fachmann benötigt inzwischen EDV-gestützte Analyseprogramme.

Leistungsinhalte sind immer kundenspezifisch zu betrachten: Sollen Kosten aus Zahnbehandlungen, Kieferorthopädie und Prophylaxe versichert sein? Zahnersatzleistungen nach Vorleistungen der GKV – bis zu welcher Höhe (40/60/80 Prozent) oder besser auch ohne Vorleistungen der GKV (wer weiß, welche Leistungskürzungen noch folgen?) Leistungen für Implantate (wie viele?), Inlays, augmentative Behandlungen, Verblendungen ...? Zahnstaffel (abgestufte Leistungen in den ersten Jahren) oder sofortige volle Leistung und dafür ein höherer Beitrag?

Gebisszustand ist Auswahlkriterium

Entscheidendes Auswahlkriterium ist der aktuelle Zustand des Gebisses. Hat der Zahnarzt den Patienten bereits auf anstehende Behandlungen aufmerksam gemacht und dies auch dokumentiert, ist ein Leistungsausschluss für diese Zähne zumeist die Folge. Fehlende Zähne können bei einigen Gesellschaften gegen Zuschlag eingeschlossen werden, wirken sich aber häufig auf die Zahnstaffel aus (längere Wartezeiten).

Werden im Antrag keine Gesundheitsfragen gestellt (höchst kritisch!), kommt das böse Erwachen meist nach Vorlage der ersten Rechnung – Jahre später:



Mit oder ohne Vorleistung der GKV? Wer Zahnzusatzversicherungen abschließen will, muss sich durch einen wahren Tarifdschungel kämpfen. Foto: proDente

Ablehnung, weil „damals“ bereits genau für diesen Zahn eine Behandlung angeraten war!

Kunden, die sich für eine Absicherung entscheiden, können daher wählen zwischen günstigen Tarifen und geringem Beitrag (ab 2,29 € monatlich) mit eingeschränkten Leistungen und leistungsstarken Tarifen (25 bis 40 € monatlich).

Wie lässt sich der richtige Tarif finden? Zahnärzte sind Spezialisten auf ihrem Gebiet. Sie sollten keine Empfehlungen für eine Versicherungsgesellschaft oder einen speziellen Tarif aussprechen. Empfehlen sie ihren Patienten den Vertreter einer Gesellschaft, kann dieser auch nur die Tarife dieser Gesellschaft verkaufen (ein Grund findet sich immer!).

Manche Zahnärzte empfehlen die „Waizmantabelle“. Herr Waizmann ist Versicherungsmakler in Bayern. Auf seiner Homepage analysiert er alle Zahntarife. Nach Ausfüllen einer Checkliste erhält der Kunde online verschiedene Tarife begründet vorgeschlagen. Mit seiner Entscheidung wird der Kunde jedoch allein gelassen. Da er selbst online einen Vertrag abschließt, liegt die Haftung nicht beim Makler.

Es empfiehlt sich, die Patienten zu einem Versicherungsmakler zu schicken, der auch persönlich betreut! Dieser ist Sachwalter des Kunden, vertritt daher die Kundeninteressen, nicht die einzelner Versicherungsgesellschaften.

Der Autor ist Versicherungsmakler.

Landeszahnärztekammer Brandenburg
Kassenärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Quintessenz Verlag Berlin

22. Brandenburgischer Zahnärztetag
23./24. November 2012
in der Messe Cottbus

Tagungsthema:
"Aktueller Stand der Parodontologie"

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Dresden

- Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte am Freitag und Samstag
- Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte am Freitag
- umfangreiche Dentalausstellung
- Gesellschaftsabend am Freitag im Radisson Blu Hotel Cottbus

Das gesamte Programm sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.tzkb.de.

Das sprech' ich jetzt mal an!

Kommunikation und Konfliktbewältigung im Praxisteam

Von Petra C. Erdmann

Dort, wo Menschen zusammenkommen und zusammenarbeiten, treten durch ihre Unterschiedlichkeit Konflikte auf. Welche Unterschiede sind das?

Jede(r) ist einmalig

Diese Einmaligkeit zeigt sich u. a. in Form von unterschiedlichem Verhalten. Umgebungsbedingungen und Erlebnisse werden stets auf individuelle Art wahrgenommen. Zu Sachlagen und menschlichen Verhaltens- und Handlungsweisen bildet sich jeder seine eigene Meinung. Der Grund dafür liegt in der persönlichen Lernerfahrung (individuelle Lebensgeschichte). In Gesprächen, die von echtem Interesse und von Einfühlungsvermögen geprägt sind, lässt sich erfahren, wem was wichtig ist. Das Wissen, dass Unterschiede die Norm sind, schafft die Akzeptanz dafür, dass Konflikte zum Leben und zur Weiterentwicklung gehören.

Konflikte beinhalten mehr Chancen als Risiken, wenn sie rechtzeitig wahrgenommen und angesprochen werden.

Wann besteht ein Konflikt?

Immer dann, wenn Handlungen, Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Erwartungen und Gefühle von Menschen im Widerspruch zueinander stehen und sich mindestens einer der Beteiligten beeinträchtigt fühlt. Welche Situation als Konflikt erlebt wird, definiert jeder für sich selbst. Was für den einen konflikthaft ist, kann für den anderen eine Lappalie sein. Konflikte sind prinzipiell subjektives Erleben und jeder Konflikt beginnt in uns selbst.

Umgang mit Konflikten

Was fällt auf im Umgang mit Konflikten? In meiner Tätigkeit als Verhaltens- und Teamtrainerin beobachte und erfahre ich, dass Konflikte noch viel zu häufig als starke Beeinträchtigung erlebt werden.

Der Zahnarzt/die Zahnärztin und die Praxismitarbeiter/-innen sprechen nicht oder zu spät aus, was sie bewegt, was sie stört, weshalb es sie stört und was sie brauchen. Die Folge davon ist, dass anhaltende Konflikte – vergleichbar mit einem Schwellbrand – nach und nach dem Arbeitsklima schaden. Die Motivation schwindet und die Kommunikation untereinander ist (oft erheblich) gestört.

Wenn Kommunikation nur noch teilweise offen ist, spüren das auch Besucher und Patienten. Eine konfliktgeladene Atmosphäre überträgt sich auf alle, die sich in der Praxis befinden.

Konflikte erkennen

Woran lassen sich Konflikte erkennen? Unter anderem durch folgende Handlungs- und Verhaltensweisen:

– Ablehnung und Widerstand

Arbeitsaufgaben werden schleppend, unzureichend oder nur nach mehrmaliger Aufforderung erledigt und Informationen zurückgehalten.

– Rückzug und Desinteresse

Die Arbeitsmotivation schwindet, ebenso das Bedürfnis, sich kollegial zu äußern und offen mit Sachlagen umzugehen.

– Gereiztheit, Aggressivität und Feindseligkeit

Ärger und Verstimmung werden zunächst „heruntergeschluckt“ und kommen später bei anderen Gelegenheiten zum Ausbruch. Auch versteckte Aggressionen (Widerspruch, Vergesslichkeit, die „kalte Schulter“ zeigen) sind häufig Folge von unterschweligen Konflikten.

– Intrigen, Gerüchte

Um sich vom psychischen Druck zu entlasten, besteht die Neigung, durch Intrigen und Gerüchte den „Konfliktauslöser“ zu beschädigen. Gleichzeitig versichert sich der Konfliktbetroffene gern der Unterstützung durch Dritte.

– Sturheit und Unnachsichtigkeit

Es schwindet die Bereitschaft, sich in Probleme, Motive und Sichtweisen des anderen zu versetzen. Es findet eine innere Abkapselung statt und der eigene Standpunkt wird über das Gruppeninteresse gestellt.

– Formalität und Überkonformität

Untergeordnete Personen zeigen auf Grund ihrer Konfliktangst oder ihres großen Harmoniebedürfnisses oft ein Übermaß an Formalität (falsche Freundlichkeit) gegenüber dem „übergeordneten“ und mächtigeren Konfliktgegner.

– Körperliche Symptome, Krankheit

Ungeklärte Konflikte sind mit körperlichen Reaktionen verbunden. Anhaltender Stress verursacht erhöhten Blutdruck und die Schwächung des Immunsystems. Wenn die Situation aussichtslos ist, können die körperlichen Symptome überhand

nehmen und schließlich zur „echten“ Krankheit führen. Auch wiederkehrende Fehlzeiten und hohe Fluktuation können Anzeichen für unterschwellige Konflikte sein.

(Keine) Angst vor Auseinandersetzungen

Um Konflikten angemessen zu begegnen zu können, ist es wichtig, sich zunächst folgende Fragen zu stellen:

Welche Gefühle löst der Begriff Konflikt bei mir aus? Spreche ich das, was ich als Beeinträchtigung erlebe, zeitnah an? Wenn nein, was hindert mich daran? Bin ich der Meinung, dass meine Intervention sinnlos ist und sich dadurch Verhaltensweisen und Sachlagen sowieso nicht ändern? Welche Beweise habe ich für diese Einstellung? Bin ich sicher, dass das wirklich stimmt? Ist mein Harmoniebedürfnis stark ausgeprägt? Welche Konsequenzen hat mein Harmoniebedürfnis für mich? Gehe ich davon aus, dass der Konflikt unsichtbar wird, sobald ich ihn „unter den Teppich“ kehre? Bin ich der Überzeugung, dass Konflikte stets auch eine positive Seite haben? Was kann ich aus einem Konflikt lernen?

Rechtzeitig ansprechen

– Wenn Sie etwas beeinträchtigt und Ihre Gedanken und Gefühle anhaltend um dieses Thema kreisen, sprechen Sie Ihr Problem rechtzeitig an. Ob Sie ein Konflikterleben in Ihrem Team wahrnehmen oder ob ein Konflikt zwischen Ihnen und einer Mitarbeiterin steht: Ihre Aufgabe als Führungskraft ist es, Konflikte anzusprechen und offen und konstruktiv Kritik zu üben.

– Nehmen Sie Ihre Emotionen heraus und schildern Sie sachlich, was Sie stört. Emotional vorgetragene Kritik hat das Potenzial zu eskalieren, besonders dann, wenn der/die Angesprochene sich in diese Emotion hineinbegibt.

– Nutzen Sie den passenden Augenblick oder vereinbaren Sie einen konkreten Zeitpunkt für Ihre Intervention. Nennen Sie den/die Angesprochene/n beim Namen und halten Sie Blickkontakt. Sprechen Sie nie jemanden von der Seite oder von hinten auf ein wichtiges Thema an.

Ich habe einen Konflikt

Sind Sie z. B. mit der Arbeitsweise, der Zuverlässigkeit, dem Tonfall... einer Mitarbeiterin unzufrieden, nutzen Sie folgende Ansprache: „Frau Uhland oder Annett/Schwester Annett, mir ist aufgefallen dass, ...“

Schildern Sie nun, was Sie beobachtet haben und was Sie daran stört. Sagen Sie, was dieses Verhalten in Ihnen auslöst und welche Konsequenzen es hat. Artikulieren Sie, was Sie von der/dem Angesprochen brauchen, wünschen und/oder erwarten. Je früher, desto besser!

Wenn Sie sich beeinträchtigt fühlen, gehen Sie bitte nicht von vornherein davon aus, dass der/die Andere es bemerkt und sich eventuell nur „dumm stellt“. Auch die Körpersprache drückt einen Konflikt aus. Fehlender Blickkontakt, sich aus dem Weg gehen und ähnliche Verhaltensweisen führen keineswegs zur Lösung. Konfliktfähigkeit lässt sich nur durch offene und sachliche Kommunikation erreichen.

Nehmen Sie Konfliktgeschehen in der Praxis wahr, so sprechen Sie es an. Nehmen Sie die Konfliktparteien einzeln zur Seite und schildern Sie, was Ihnen aufgefallen ist. „In der letzter Zeit fällt mir auf, dass Sie kaum noch mit Schwester Annett sprechen, sie schneiden, ihr nicht alle notwendigen Informationen geben. Ist das so?“ Warten Sie auf die Antwort und fragen Sie weiter nach: „Was ist vorgefallen?“

Wenn sich die Angesprochene nicht dazu äußern will, sprechen Sie deutlich aus, was Sie von ihr erwarten und dass Sie sie erneut darauf ansprechen werden, wenn sich die Situation nicht entspannt.

Sprechen Sie auch die weiteren Beteiligten an. Sagen Sie, was Sie beobachten und fragen Sie nach dem Grund, der dieses Verhalten erzeugt hat. Fragen Sie nach, wie die Beteiligten es sehen und was sie brauchen, um den Konflikt zu lösen. Übernehmen Sie Verantwortung und verhindern Sie, dass Konflikte sich zuspitzen.

Schwelt der Konflikt schon zu lange, besteht die Gefahr der Eskalation. Er bricht sich Bahn auf schädigende Weise für alle! Beteiligten und hat mit der Ausgangssituation nichts mehr zu tun. Sorgen Sie stetig für eine offene Kommunikation und wirken Sie als Vorbild.

Konfliktfähigkeit erlernen

Konfliktfähigkeit ist selten ein angeborenes Talent. Gedankliche Einsichten erfolgen in Sekun-



Kommunikation kann vor Konflikten schützen – im Praxisteam und im Umgang mit den Patienten.
Foto: ProDente

denschnelle. Die Fähigkeit, sich den Einsichten gemäß zu verhalten, entwickelt sich in sehr kleinen Schritten. Voraussetzungen dafür sind:

– Selbstklärung

Wie selbstsicher und authentisch trete ich auf? Erkenne ich Konflikte? Spreche ich sie offen und rechtzeitig an? Agiere ich dabei ziel- und lösungsorientiert? Bleibe ich auch in emotional aufgeladenen Situationen gelassen?

– Offenheit

Spreche ich offen und eindeutig aus, was mich stört? Gebe und nehme ich ehrliches Feedback in beide Richtungen (Ich melde beobachtetes Verhalten zurück, ich fordere Feedback anhand konkreter Fragen ein)?

– Akzeptanz

Akzeptiere ich die Wahrnehmung von anderen als gleichberechtigt neben der meinen?

– Einsicht

Ist mir bewusst, dass es Konflikte gibt, die zwar zu klären, aber nicht zu lösen sind?

Chance für Erneuerung

In jedem Konfliktgeschehen stecken das Potenzial der Veränderung, der Erneuerung und die Möglichkeit sich weiter zu entwickeln.

- Gut gelöste Konflikte bringen frischen Wind in die Praxis und beseitigen „Missstände“.
- Sie erkennen eingefahrene Verhaltensweisen und starre Strukturen.
- Die Kommunikation in der Praxis verbessert sich deutlich.
- Sie können neue Ziele anvisieren.

- Sie lernen mehr über Ihr eigenes Verhalten und wie Sie es verändern können.
- Sie werden Ihre und die Interessen Ihrer MitarbeiterInnen besser wahrnehmen.
- Wenn Sie die Auseinandersetzung nicht scheuen, lernen Sie Ihre MitarbeiterInnen besser kennen.
- Ihr Selbstvertrauen wächst.
- Die Qualität Ihrer Arbeit steigt.

Lösungen finden

Wie findet sich eine erfolgversprechende Lösung? Versuchen Sie einen Konsens zu erreichen. Unterbreiten Sie Angebote (Wie gehen wir zukünftig damit um?) und einigen Sie sich auf einen Kompromiss.

- Kooperieren Sie problemlösend.
- Versuchen Sie, die Konfliktursache nicht nur einseitig zu sehen. Das gilt besonders für die Konflikte, in denen Sachlagen, Verhaltensweisen, Wege zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt werden.

Epilog

Begegnen Sie Konflikten mutig und offen, trauen Sie sich! Bleiben Sie sachlich. Reagieren Sie rechtzeitig. Viel Erfolg!

Die Autorin ist Personalcoach und als Trainerin und Beraterin zur Persönlichkeitsentwicklung in Dresden tätig. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Zahnärztlichen Nachrichten (zn) Sachsen-Anhalt.

Institute des Universitätsklinikums Jena

Institut für Pharmakologie und Toxikologie - Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie

Das „Thüringer Zahnärzteblatt“ stellt als Service für Zahnärzte den Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie des Universitätsklinikums Jena vor.

Adresse:

Universitätsklinikum Jena
Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie
07740 Jena

Besuchsadresse:

07747 Jena, Drackendorfer Str. 1

Institutsdirektor

Prof. Dr. med. habil. Stefan Schulz
☎ 03641/9325651
E-Mail: Stefan.Schulz@med.uni-jena.de

Leiterin AB Klinische Pharmakologie:

PD Dr. rer. nat. Marion Hippus
☎ 03641/9325656
E-Mail: Marion.Hippus@med.uni-jena.de

Ärzte/Wissenschaftliche Mitarbeiter:

PD Dr. med. habil. Katrin Farker,
Fachärztin für Klinische Pharmakologie
☎ 03641/9325657
E-Mail: Katrin.Farker@med.uni-jena.de

Dr. rer. nat. Ute Merkel, Apothekerin

☎ 03641/9325658
E-Mail: Ute.Merkel@med.uni-jena.de

Therapeutisches Spektrum

Der Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie im Institut für Pharmakologie und Toxikologie des Universitätsklinikums Jena vertritt als universitätsmedizinische Einrichtung das gesamte Spektrum der Klinischen Pharmakologie in Lehre, Forschung und in der Krankenversorgung.

Der Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie versteht sich in pharmakotherapeutischen Fragen als Bindeglied zwischen der täglichen Krankenversorgung sowie universitärer, klinischer und industrieller Forschung. Die Tätigkeitsbereiche im Rahmen der Krankenversorgung umfassen sowohl die individuelle Patientenbetreuung im Rahmen eines speziellen therapeutischen Drug Monitorings (TDM) mit fachärztlicher Befundung, die klinische Visitentätigkeit, den Arzneimittel-informationsservice sowie die Pharmakotherapieberatung, den Konsiliardienst als auch die Möglichkeit der Planung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien. Einen wich-



Das Institut auf dem Klinikgelände in Jena-Lobeda

Fotos: UKJ

tigen Fokus stellen die Therapieoptimierung und Arzneimittelsicherheit im Rahmen der Krankenversorgung dar. Darüber hinaus wurden im Arbeitsbereich über finanzielle Mittel des Bundesinstituts für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM) das Pharmakovigilanzzentrum Jena und das Pharmakovigilanzzentrum Weimar finanziert.

Zahnärzte des Universitätsklinikums Jena eine Arzneimittel- und Pharmakotherapieberatung an. Für ambulant und stationär behandelte Patienten des UKJ besteht die Möglichkeit einer Konsiliaranforderung Klinische Pharmakologie. Neben einer großen Auswahl von Fachliteratur steht aktuelle Software von Arzneimitteldatenbanken/-informationssystemen zur Verfügung.

Medizinisch-technische Ausstattung

Der Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie verfügt über ein bioanalytisches Labor zur Bestimmung von Arzneistoffen und derer Metabolite in biologischem Material. Er bietet für Ärzte und

Kontaktdaten

Universitätsklinikum Jena
Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Arbeitsbereich Klinische Pharmakologie
07740 Jena

Sekretariat:

☎ 03641/9325655



Im Labor: Elena Felinger vom Medizinisch-Technischen Dienst des Instituts

Wir gratulieren!

zum 88. Geburtstag

Herrn Dr. Günther Espenhayn,
Eisenberg (20.09.)

zum 82. Geburtstag:

Herrn Dr. Bernd Gröber, Erfurt (19.09.)

Herrn Dr. Wolfgang Oelzner, Jena (28.09.)

zum 80. Geburtstag:

Frau Ursula Eberhardt, Tiefenort (27.09.)

zum 76. Geburtstag:

Herrn OMR Dr. Bruno Rabe, Erfurt (09.09.)

zum 75. Geburtstag:

Herrn Dr. Albrecht Dietze,
Langenorla (03.09.)

zum 73. Geburtstag:

Frau SR Dr. Emmi Friehe,
Schmalkalden (14.09.)

Frau SR Dr. Christiane Hinke, Gotha (14.09.)

Herrn Dr. Dieter Müller, Eisenach (30.09.)

zum 72. Geburtstag:

Herrn Dr. Günter Laue, Erfurt (03.09.)

Herrn Dr. Otto Gunkel, Heiligenstadt (09.09.)

zum 71. Geburtstag:

Frau Erna Kulpa, Meiningen (04.09.)

Frau Dr. Ina Ilauský, Erlau (14.09.)

Herrn Prof. em. Dr. Eike Glockmann,
Jena (21.09.)

Frau Dr. Gerlind Köhler, Leutenberg (27.09.)

Frau Birgit Rother, Suhl (28.09.)

zum 70. Geburtstag:

Herrn Dr. Lothar Fries, Mühlhausen (09.09.)

Herrn Rudolf Watzula, Kahla (12.09.)

Frau Margit Kruse, Sondershausen (15.09.)

Frau Waltraud Brödenfeld,
Münchenbernsdorf (21.09.)

Frau OMR Dr. Dr. Steffi Dangriß,
Gera-Rusitz (21.09.)

Frau Hildegard Nehrlich, Erfurt (24.09.)

Frau Heide Liedtke, Geraberg (27.09.)

zum 69. Geburtstag:

Herrn Dr. Wilfried Chemnitz,
Erfurt (04.09.)

Frau MUDr./Univ. Palacky Elfriede Weitzel,
Hildburghausen (19.09.)

Herrn Volker Langhof, Jena (29.09.)

zum 68. Geburtstag:

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Witold Zenk,
Jena (11.09.)

Frau Dr. Brigitte Stößer, Erfurt (15.09.)

Frau Dr. Claudia Zwiener, Jena (17.09.)

Frau Marga Fischer, Tiefthal (27.09.)

Frau Dr. Ingrid Dietze, Mohlsdorf (27.09.)

Frau Annelies Kleinstäuber, Gera (29.09.)

zum 67. Geburtstag:

Herrn Dr. Rainer Schmidt, Grabfeld (18.09.)

Frau Dr. Ursula Koch, Mühlhausen (23.09.)

zum 66. Geburtstag:

Frau Dr. Christel Schmidt, Ilmenau (03.09.)

Herrn Ulrich Roedel, Meuselwitz (27.09.)

Frau Hannelore Hanke, Altenburg (29.09.)

zum 65. Geburtstag:

Frau Dr. Ingrid Recknagel, Jena (03.09.)

Frau Dr. Regina Montag, Jena (04.09.)

Frau Dr. Monika Baron,
Schmiedefeld/Rstg. (26.09.)

zum 60. Geburtstag:

Herrn Dr. Robert Eckstein, Meiningen (02.09.)

Frau Steffi Kreißel, Pölzig (17.09.)

Kleinanzeigen

Stellenangebot

Sichere Zukunft Periph. Düsseldorf

Best. etabl. Gem-Praxis, Schwerpkt. ZE-Kons, sucht qualitätsorientiert. ZA/ZÄ angest. oder als Partner.

Chiffre: 309

Praxisabgaben

Suche Nachfolger(in) für bestehende Praxisgemeinschaft in moderner Landpraxis zwischen Nürnberg und fränkischem Seenland. Abgabe Ende 2012 wegen Umzug. Gute Verdienstmöglichkeiten, alle Formen der Zusammenarbeit sowie Praxislabor möglich. Schulen vor Ort.

ulrikeweber2@gmx.net

Aus gesundheitlichen Gründen ZA-Praxis in Eisenberg/Thür. sofort abzugeben.

Chiffre: 310

Nordthüringen PLZ 997xx

langjährig etablierte ertrags- und zukunfts-sichere Generalistenpraxis sucht Nachfolge. 2(3) BHZ. Arztpraxis im Haus.

Ein eingespieltes Team und die Patienten warten auf Sie.

Chiffre: 308

Verkäufe

Verkaufe Fachliteratur (neue!) im großen Umfang an Studenten, ZFA, MFA, Medizinpäd. zu kleinem Preis.

Tel. 036 71/64 14 42

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche GmbH, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Kleinanzeigen-Coupon** finden Sie im Internet unter www.kleinearche.de unter Download oder rufen Sie uns an: ☎ 0361/ 746 74 80.

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Dipl.-Stom. Doris Geier
aus Artern

* 30. August 1954

† 21. Juli 2012

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Utz Liebe
aus Erfurt

* 15. Oktober 1963

† 12. August 2012

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen

tzb

Anzeige

tzb

Anzeige